

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Ortschaft Granting (Süd); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für die Ortschaft Granting gefasst. Bisher richtete sich die bauliche Nutzung des Gemeindeteils nach § 34 BauGB. Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro Anger und Groh aus Erding beauftragt. Für diesen Bebauungsplan Nr. 91 für den Südteil der Ortschaft Granting wurde in der Zeit vom 26.10.2016 bis 30.11.2016 die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Granting-Süd“ mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts und die je nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen nun in der Zeit vom

15.02.2018 bis 20.03.2018

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Im Umweltbericht sind Aussagen zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter, enthalten. Aussagen zu den Immissionen der Bundesstraße sind in den Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes Freising sowie des Landratsamtes Erding (Immissionsschutzbehörde) enthalten. Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding hat die Erstellung eines Umweltberichtes gefordert.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Einwände sind schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 05.02.2018
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 07.02.2018
abgenommen am: 21.03.2018